II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 27. Juni 1980

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung

(80/632/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 18. Dezember 1963 zur Festlegung der Satzung des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung (1) in der Fassung des Beschlusses vom 9. April 1968 (2), insbesondere auf Artikel 4 dieses Beschlusses,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 16. Oktober 1978 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung für die Zeit bis zum 15. Oktober 1980,

in der Erwägung, daß der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses (Gruppe „Regierungsvertreter") durch den Rücktritt von Herrn Thompson, der dem Rat am 18. Juni 1980 zur Kenntnis gebracht wurde, frei geworden ist,

gestützt auf die am 18. Juni 1980 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr A.G.B. Wollard wird als Nachfolger von Herrn Thompson für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 15. Oktober 1980, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Berufsausbildung ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 27. Juni 1980.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. SARTI

(1) ABl. Nr. 190 vom 30. 12. 1963, S. 3090/63.
(2) ABl. Nr. L 91 vom 12. 4. 1968, S. 26.